

Befreiung von Zulassungstest für die Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik / Spanisch (Kernfach oder 60- bzw. 30-LP-Modulangebote mit Vorkenntnisse)

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können. Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt (dieser wird Ihnen zu gegebener Zeit -nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind- kommuniziert).

Titel	Befreiung von Zulassungstest Bedingung: entsprechende Zeugnisse	Gültigkeit
Abitur (MuttersprachlerInnen spanischer Sprache) in Spanien oder Lateinamerika	befreit	unbefristet
Abitur (keine MuttersprachlerInnen) in Spanien oder Lateinamerika	befreit	5 Jahre
Abitur in bilingualen Zug	befreit	3 Jahre
CELU (Niveau B2 GER oder höher)	befreit	3 Jahre
DELE (Niveau B2 GER oder höher)	befreit	3 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftliches Fachs (mindestens 1 Jahr) an einer spanischsprachigen Universität	befreit	2 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachs an spanischsprachigen Universität	befreit	unbefristet

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Spanischkenntnisse an das Sprachzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte **vom 09.09. bis zum 27.09.** eine **beglaubigte Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen** mit Angaben Ihrer Bewerbungsnummer entweder:

- per Post bis zum 27.09. (Posteingangsdatum) an
Freie Universität Berlin
Sprachzentrum
z.Hd. Marta Gómez de Mello (Kordinatorin des Bereichs Spanisch)
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Fügen Sie in dem Fall Ihrem Antrag einen selbst adressierten Umschlag bei.

- oder per Mail an befreiungspanisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de (bis 27.09., 12 Uhr)

N.B. Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Spanisch führen **nicht** zur Befreiung des Tests.

Der Nachweis über die Befreiung von der Zulassungsprüfung muss nicht bei der Bewerbung beigelegt werden.

(Stand August 2013)